

Sitzung des Stadtrates am 23.09.19

Top 20

Erläuterung der Beschlussvorlage zu Top 20

Ausgangssituation

- Bevölkerungswachstum seit 2013: ca. 10.000 Einwohner
- Statistisches Landesamt erwartet weiteres Bevölkerungswachstum für Ludwigshafen
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Innen- und auch Außenentwicklung ist erforderlich
- Schaffung unterschiedlicher Wohnformen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen für ein ausgewogenes Wohnungsangebot
 - insbesondere Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum durch geförderte Miet- und Eigentumswohnungen

Erläuterung der Beschlussvorlage zu Top 20

ExWoSt-Förderung des Finanzministeriums RLP

- Ziel: Stärkung des geförderten Wohnungsbaus für die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum
- Fördervoraussetzung: vom Stadtrat beschlossene Quote von mind. 25 Prozent für geförderten Wohnraum bei zukünftigen Baugebieten
- Fördergrundlagen:
 - Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen und dem Finanzministerium RLP,
 - Zuwendungsbescheid (Förderquote 90%) auf der Grundlage eines zustellenden Förderantrages
- Förderzeitraum: 31.12.2022

Erläuterung der Beschlussvorlage zu Top 20

Ermittlung des Zuwendungsrahmens der ExWoSt-Förderung des Finanzministeriums RLP

- Grundlage: Erwartete bewilligte Förderbescheide der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für geförderten Wohnraum in Ludwigshafen bis zum 31.12.2021
- Berechnung: 512 Förderbescheide der ISB in LU x 2.500 €/Wohnung
1.280.000 €
- zzgl. Sockelbetrag 10.000 €
- möglicher Zuwendungsrahmen: 1.290.000 Mio. €
- Vergleich: Trier 240 Förderbescheide, Mainz 900 Förderbescheide

Erläuterung der Beschlussvorlage zu Top 20

Mögliche Fördervorhaben im Zuge der ExWoSt-Förderung des Finanzministeriums RLP

- Schaffung von Baurecht in neuen Wohnbaugebieten
- Durchführung von projekt- und prozessbegleitenden Beteiligungsprozessen
- Erarbeitung von wohnraumbezogenen Untersuchungen und Strategien

=> Investitionsvorbereitende Maßnahmen

Erläuterung der Beschlussvorlage zu Top 20

Strategie der Stadt Ludwigshafen für geförderten Wohnungsbau

- Für neue Wohnbaugebiete soll der Anteil vom geförderten Wohnraum durchschnittlich mind. 25% der neu geschaffenen Wohnfläche betragen.
- Keine Anwendung für Bauvorhaben innerhalb geltender B-Pläne und bei Vorhabenzulässigkeit nach § 34 BauGB
- Keine pauschale, sondern gebietsbezogene Anwendung des Anteils an gefördertem Wohnraum
- In Betracht kommende neue Wohnbaugebiete: z.B. Heinrich-Pesch-Siedlung, Paracelsusstraße Süd, Im Bieth/Oppau, östliche Eichenstraße/Gartenstadt

Erläuterung der Beschlussvorlage zu Top 20

Weitere Schritte für den Fall der Zustimmung zur Beschlussvorlage

- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen und dem Finanzministerium RLP
- Stellung des Förderantrages durch die Stadtverwaltung beim Finanzministerium RLP
- Erarbeitung weiterer Vorschläge für eine Wohnungsbaustrategie der Stadt Ludwigshafen für die Entscheidung im Stadtrat